

Geschäftsordnung des Beirats  
„Schulerfolg sichern“ im Landkreis Stendal

### 1. Mitgliedschaft/Stimmberechtigung

Mitglieder des Beirats sind die freien Träger der Jugendhilfe, die Träger der Schulsozialarbeit (SSA) im Landkreis Stendal sind, das Jugendamt des Landkreises Stendal, das Schulverwaltungs- und Kulturamt des Landkreises Stendal, ein/e Vertreter/in Jugendhilfeausschuss des Kreistags Stendal, das Landesschulamt vertreten durch die schulfachlichen Referate für Grund- und Förderschulen, für Sekundar- und Gemeinschaftsschulen, für Gymnasien und Berufsschulen sowie die Netzwerkstelle.

Jedes Mitglied verfügt über 1 Stimme im Beirat.

Die Erklärung der Mitgliedschaft sowie die Legitimation der Stimmberechtigung der Person, und ihres Stellvertreters müssen schriftlich vorliegen und mit einer rechtsverbindlichen Unterschrift versehen sein (Mitgliedschaftserklärung).

### 2. Aufgaben des Beirats

Die primäre Aufgabe des Beirats ist es, Grundsatzfragen der SSA zu diskutieren und nach dem Mehrheitsprinzip zu entscheiden.

#### Zu diesen Grundsatzfragen gehören:

- Förderung von Schulerfolg und Chancengleichheit in der allgemeinen Bildung
- Entscheidung über die Vergabe der Fördermittel für Bildungsbezogene Angebote
- Kommunikation, Austausch und Beschluss über öffentliche Statements
- Unterstützung der Netzwerkstelle und der Träger der Schulsozialarbeit
- Weiterentwicklung und Evaluation von Standards zur Qualitätsentwicklung
- Weiterentwicklung und Evaluation der Schulsozialarbeit
- Unterstützung der Schulentwicklung und Schulprogrammarbeit

### 3. Meinungsbildungsprozess/Verabschiedung von Beschlüssen

Der Beirat ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind. Grundsatzentscheidungen werden in der Beiratssitzung mit Stimmenmehrheit der Anwesenden verabschiedet.

#### 4. Pflichten aus der Mitgliedschaft

Aus der Mitgliedschaft ergeben sich folgende Pflichten:

- Teilnahme an den Beiratssitzungen
- Teilnahme am Meinungsbildungsprozess
- Mitwirkung bei der Wahrnehmung von Terminen und der Erarbeitung von Dokumenten

#### 5. Beratungsmodus

Jährlich finden 4 Beiratssitzungen statt. Die Sitzungen sind nicht öffentlich.

Die Netzwerkstelle hat die Möglichkeit, bei dringendem Bedarf, Sondersitzungen einzuberufen.

#### 6. Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet durch schriftliche Erklärung des Mitgliedes.

#### 7. Aufgaben der Netzwerkstelle

- Vorbereitung und Durchführung der Beiratssitzungen
- Umsetzung der Beschlüsse
- Vorbereitung der Fördermittelvergabe
- Annahme, Beratung und Zusammenfassung der Anträge
- Rückmeldung an die Schulen
- Darstellung der Vergabe der Freihandmittel
- Interessenvertretung gegenüber Dritten
- Öffentlichkeitsarbeit
- Erstellung und Kommunikation von Dokumenten

Beschlossen durch den Beirat am und gültig ab: 27. Januar 2016